

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 4.

Dienstag den 10. Januar 1871.

40. Jahrg.

Erstausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher,

betr. die Auflegung der Wählerlisten für die Wahl von Abgeordneten zum deutschen Reichstage.

Nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 4. d. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 5) die Vorbereitungen zur Wahl von Abgeordneten zum deutschen Reichstage angeordnet worden sind, werden die Ortsvorsteher auf diese Verfügung zur genauesten Nachachtung hingewiesen.

I. Das Wahlgesetz für den Reichstag enthält folgende hierher gehörige Bestimmungen:

§. 1.

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, in Württemberg seinen Wohnsitz hat, und entweder dem Württembergischen Staate oder einem bisher zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staate, oder den Staaten Baden, Bayern oder Hessen angehört. Bei den Angehörigen Bayerns ist solches unter „Bemerkung“ in der Liste zu bemerken.

§. 2.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§. 3.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

§. 6.

Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.

Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenzufallen sollen, sofern nicht bei vollreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird.

§. 7.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

§. 8.

In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und ist dies zuvor unter Hinweisung auf die Eintragsfrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

II. Das Wahlreglement enthält folgende hierher gehörige Bestimmungen:

§. 1.

Für jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutsbezirk u. s. w.) ist gemäß §. 8 des Gesetzes und nach Anleitung des Formulars von dem Gemeindevorstande (Kommunvorstande, Ortsvorstände, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt anzufertigen. In derselben sind alle nach den §§. 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§. 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Die dem Beurlaubtenstande angehörige Militärpersonen (§. 12, 13, Nr. 4, Abs. 2 und §. 15 des Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867) werden in die Wählerlisten eingetragen.

§. 2.

Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen. Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des §. 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindevorstande unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfang der letzteren in ortstüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Wählerliste ist von dem Gemeindevorstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die vorstehend und im §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortstüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§. 3.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der gemäß §. 2 des Reglements festgesetzten Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben ernannten Kommissär oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Kosten des Antragstellers beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. Sie muß längstens innerhalb drei Wochen von Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Theilhabenden bekannt gemacht sein.

leben beobachtet worden sei. — Der Wunsch nach Vermehrung des Papiergeldes wird von verschiedenen Seiten kräftig bekämpft, insbesondere von dem Berichtshatter Eiben. Sie bringt die Steinfolien-Notz zur Sprache und fragt, ob nicht die vorwilligsten Mittel auch zur Vermehrung der Betriebsmittel ausreichen? Geheimrath v. Dillenius: Die Eisenbahndirection werde die Vermehrung der Betriebsmittel sich möglichst aneignen lassen; die aus dem Krieg zurückkehrenden Wagen seien unterirdisch und ausbeßert werden. Der Gesetzentwurf wird mit 84 gegen die zwei Stimmen von v. Mehring und Ritter angenommen. — Die Tagesordnung führt auf die Bezahlung des Gesetzentwurfs, betreffend die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse erforderlichen Aufwand. Berichtshatter Sick Kriegsminister v. Sadow erklärt sich mit dem Commissionsbericht und diesen Voraussetzungen einverstanden, zeigt dann in welcher reichlichen Maße die Soldaten mit warmer Kleidung versehen, daß alle Artikel in großen Vorräthen angeschafft, daß alle Kriegsbedürfnisse im Inlande erworben werden, mit Ausnahme der Reispferde, die besser und wohlfeiler vom Auslande bezogen werden. Eine in Preußen bewirkte Tuchlieferung habe bewirkt, daß die inländischen Fabrikanten seitdem viel bessere Waare liefern. Hopp ist der Ansicht, daß der Frieden nach Sadow hätte geschlossen werden sollen; seitdem sei der Krieg ein Eroberungskrieg geworden; er würde glauben, einem Verbrechen zuzustimmen, wenn er der Erziehung zustimmte. Gutheinz ist für die Erziehung; Schmid, Felder, Römer machen auf das Gefährliche dieser Reden, wie von Hopp, aufmerksam und Römer sagt, das Volk werde Lieblichkeit, Verharmlosung und Genossen als Landesverräther brandmarken. Grath will das Porto für Militärpakete auf den Etat des Kriegsministeriums übertragen. v. Dillenius: Das würde eine nicht zu überwindende Ueberbürdung der Post zur Folge haben. Die Erziehung wird mit allen (85) Stimmen gegen die eine von Hopp verwilligt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnisse wird nach kurzer Debatte das ganze Gesetz angenommen.

Stuttgart den 4. Jan. Auf den Vortrag der Adresse haben Sr. K. Maj. der Deputation Folgendes erwidert: „Ich danke der Kammer der Abgeordneten für die Gesinnungen, welche die von Ihnen überbrachte Adresse auspricht. Ich danke insbesondere für die rühmliche Erwähnung der Tapferkeit und Ausdauer meiner braven Truppen. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Kammer Beschlüsse von höchster Bedeutung gefaßt. Wir wollen hoffen, daß bald ein ehrenvoller Friede Deutschland der jetzt gesicherten Einigung ungetrübt froh werden lasse. Ich vertraue darauf, daß auch in unseren inneren Verhältnissen Friede und Verschönerung walten, und daß Regierung und Stände einträchtig zum Wohle des Landes arbeiten werden.“

Stuttgart den 5. Jan. 11. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerisch Finanzminister v. Kenners. Der Finanzminister beantwortet die Anfrage von Ventter u. Gen., betreff. Ablösung der Feld- und Waldweidestreurechte und Abgabe von Waldsireu aus den Staatswaldungen. Der Minister sichert zu und eröffnet, daß die Regierung damit sich beschäftige, die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheiten ins Werk zu setzen. Was die Abgabe von Waldsireu betrifft, so sei bisher schon in zuvorkommender Weise Waldsireu abgegeben worden, auf der andern Seite aber sei die Schonung der Waldungen dringend

notwendig. Es werde Anordnung gegeben werden, daß mit dem Eintritte der besseren Witterung wieder Waldsireu abgegeben werde, soweit es nur immer die Rücksicht auf die Erhaltung des Waldbestandes zulasse. Ventter dankt für den von dem Minister erhaltenen Aufschluß. Er wünscht unter Anderem, daß über die Berechtigungen der Theilhabenden durch eine gemischte Kommission eine Entscheidung herbeigeführt werden möge. (Das schute noch — ruft Wohl.) Diese unparteiische Kommission, wie Ventter sie benannt, wäre etwas ungeheuerliches, wüßte Wohl ein. Der Finanzminister bemerkt, daß die Forstbeamten jeder Klasse unter dem Volke leben und ein sehr warmes Herz für das Volk haben, weshalb sie nicht einseitig verfahren, so daß die Angehörigen der einzelnen Gemeinden bei den Entscheidungen der Forstbeamten gar wohl sich beruhigen dürfen. Es werde überhaupt bei der Frage wegen Abgabe der Waldsireu die Landwirthschaft aufs rücksichtsvollste bedacht, und werden die einschlägigen Beziehungen bei der Forstdirection in der eingehendsten Weise zur Erörterung gebracht. Der Minister stellt schließlich das Ersuchen an die Unterzeichner des Antrages, sie mögen die Bestimmungen der Forstbehörden nicht erschweren, welche die Aufgabe obliege, den Bestand der Staatswaldungen, welche ein so bedeutendes Kapital repräsentiren, zu erhalten. — Die Tagesordnung führt auf die Durchsicht der verhandelten Mechnischaftsberichte. Es werden die einzelnen Gegenstände an die betreffenden Kommissionen gewiesen. Bei dem Aufsatze, welcher von Ausnahme früher gemachter Staatsanlehen handelt, ergreift Pfeiffer das Wort und sagt, daß wieder bei einem der jetzt abgeschlossenen Anlehen alle die Hände zu Tag getreten seien, welche er schon früher gerügt habe, nämlich das auch damals wieder mit Hn. v. Nothwid in ganz gehemhrover Weise verfahren worden und jede Konkurrenz ausgeschlossen gewesen sei; eine Ausnahme welche, erst bei der später abgeschlossenen Anlehen verlassen worden sei, und ganz gewiß zu Gunsten des Staates. Er müsse sonach wünschen, daß auch bei den bevorstehenden Staatsanlehen der Weg der Konkurrenz eingeschlagen werde, und zwar, wie hinzuzusetzen sei, in ernstlicher Weise, so nämlich, daß auch der, welcher das höchste Gebot mache, das Gehalt zugesprochen erhalte. Freih. v. Gemmingen erstattet das Referat über die übrigen Abhandlungen des Reichswirtschaftsberichts, wobei er eine wesentliche Erinnerung macht. — Eiben motivirt seinen Antrag bezüglich der Reichstags-Wahlkreise; nach seiner Ansicht hat es keine Schwierigkeit, die Kreise so zu bilden, daß kein Oberamtsbezirk zerrissen würde. Nachdem Wohl dagegen und Müller von Marbach dafür gesprochen, wird v. Mehring die Frage auf, ob nicht etwa der Gegenstand zur Kompetenz des Reichstages gehöre? Wohl: der wäre später wohl, jetzt noch nicht; bis zur Erlassung eines Gesetzes gehöre die Angelegenheit zur Kompetenz der Regierung. Wohl wie Eiben: doch sei die Sache nicht von so großer Bedeutung; der Weg, den die Regierung bei der Zollparlamentarwahl eingeschlagen, sei jedenfalls der sicherere. Minister v. Scheuren: Nach seiner Auffassung komme dem Bundesrath eine maßgebende Stimme zu; erst wenn dieser gehört worden, könne sich die Regierung ausdrücken. Eiben's Antrag wird mit 44 gegen 35 Stimmen angenommen. — In die Commission zur Prüfung der Substitutions-Nachnungen werden gewählt: Sint von Heidenb., Rehm, Bühler, Walter, Ventter. — Nächste und letzte Sitzung Samstag den 7. Januar mit der Kammer der Standesherren.

Stuttgart den 5. Jan. Heute früh wurde in der Dachkammer eines Hauses der Lorenzstraße ein neugeborenes noch lebendes Kind gefunden, welches die unnatürliche Mutter, ein kürzlich in jenem Hause eingestelltes, gestern aber wieder entlassenes Dienstmädchen dort zurückließ. Dem Kleinen wurde sofort die sorgsamste Pflege zu Theil.

Ludwigsburg den 4. Januar. Aus Saint Loup den 29. Dez. lief von mehreren Soldaten vom Bataillon des Hrn. Major Schallich von hier die Nachricht ein, daß derselbe zwar möglicherweise eine Feldpredigt verfaßt, dieselbe aber nie gehalten habe, weshalb sie auch keinem einzelnen Angehörigen des Bataillons bekannt geworden sei.

* In Schorndorf und Reutlingen ist die Hundswuth wieder ausgebrochen.

* Die Wittwe unseres gefeierten Maj Schneckeburger in Thalheim bei Tuttlingen (des Dichters der Wacht am Rhein) erhielt von der Niederkönigin in Dresden auf Weihnachten 30 Dukaten.

Karlsruhe den 3. Jan. Unter den gestern hier durchgekommenen deutschen Truppen befanden sich wieder mehrere, deren Füße erfroren oder von Kälte wund oder geschwollen waren, so daß man ihre Stiefel nur durch Schneiden von den Füßen entfernen konnte. Wie wir hören, sollen einige Mann in Folge dessen hier ins Spital verbracht worden sein.

Berlin, 4. Jan. In dem Prozesse Gäterbod (Theilnahme an französischen Anlehen) wurde Gäterbod wegen Verbrechen des Landesverrats zu 2 Jahren, Kuhl zu 9, Meyer Goar zu 6, Levita zu 3 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Kassel den 31. Dez. Die Nachricht, dem Ex Kaiser Napoleon seien 2 prachtvolle Schlitzen von Berlin zugesandt und zur Verfügung gestellt worden, bestätigt sich nicht. Wahr ist nur, daß ein Theil der dem Kaiser zur Verfügung gestellten Dienerschaft (aus Berlin und Kassel) mit 2 alten Kennschlitzen, aus der Hofhaltung weiland Kaiser Wilhelm II. herstammend, eine Spazierfahrt unternommen hat.

Spanien.

Madrid den 2. Jan. Der König ist heute Nachmittag hier eingetroffen. Derselbe begab sich sogleich nach der Kirche Attocha, um Gott für seine glückliche Ankunft zu danken und das Andenken Prim's zu ehren. Der König erschien hierauf in den Cortes, leistete den Eid auf die Verfassung und wurde von Präsidenten zum König ausgerufen. Hierauf stattete der König der Wittwe Prim's einen Besuch ab und begab sich in das Schloß, wo der Empfang der Staatscorporationen stattfand. Der König wurde vom Volke überall, wo er sich zeigte, begeistert begrüßt. Der Regent hat seine Gewalt an die Cortes zurückgegeben. Derselben erklärten sich nach Abnahme des Eides vom Könige für aufgelöst.

Fruchtpreise.

Badnang den 4. Jan. Dinkel 5 fl. 18 kr. Heutiger Verkauf — Etr. Verkaufsumme — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 4 fl. 39 kr.

Gewicht von einem Scheffel
best mittel gering
Dinkel: 162 Pfd. 159 Pfd. 154 Pfd.
Haber: 174 Pfd. 171 Pfd. 170 Pfd.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belegstücke sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen.

Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belegstücken hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benutzung bei der Wahl zu stellen.

Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§ 7 des Reglements), bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenheften der ihnen zugehenden Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden.

Jede Ortschaft bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich. Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

1) Mit Anlegung der Wählerliste ist Angeichts diez zu beginnen, und solche spätestens **Samstag den 14. ds. Mts.**

zum Abschlusse zu bringen. 2) Die Auslegung der Wählerlisten zu öffentlicher Einsicht hat in allen Gemeinden **Montag den 16. ds. Mts.**

zu beginnen und ist dieses spätestens Samstag den 14. d. Mts. in der durch den oben abgedruckten §. 2 des Reglements festgesetzten Weise bekannt zu machen.

3) Von dem Abschlusse der Wählerliste ist dem Oberamte sofort Anzeige zu machen, auch demselben darüber, daß die Zeit der Auslegung der Wählerliste spätestens am Samstag den 14. ds. Mts. in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, und daß mit der Auslegung der Wählerliste am Montag den 16. ds. Mts. begonnen worden ist, bis zum 17. d. Mts. Bericht zu erstatten.

Falls diese Anzeigen nicht rechtzeitig bei Oberamt eintreffen, werden solche per **Warthboten** abgeholt werden. Die Formularien zu den Wählerlisten werden den Ortsvorstehern per Landpost zugesendet werden; etwaiger weiterer Bedarf ist anzugehen.

Badnang, den 6. Januar 1871. **R. Oberamt Dreßler.**

Da Zweifel über die Auslegung des ersten Satzes des §. 1 des Wahlreglements für die Reichstags-Wahlen entstanden sind, so hat das k. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 7. d. Mts. bestimmt:

1) Unter Ortskommune sind nicht Hauptgemeinden, sondern es ist hierunter jede Parzelle einer Gemeinde zu verstehen. Es ist deshalb die Wählerliste bei zusammengefügten Gemeinden für jede Parzelle abgefordert anzulegen.

2) Die Anfertigung der Wählerliste erfolgt unter der Leitung und Aufsicht des Gemeinderaths; in Gemeinden mit Abtheilungen der betreffenden Abtheilung; bei Theilgemeinden mit **eigenem Theilgemeinderath** unter der Aufsicht des Letzteren.

Die Liste ist durch den Ortsvorsteher (beziehungsweise Anwalt) unter Zuziehung des Rathschreibers, oder wo der Ortsvorsteher zurufende Kommission zu entwerfen und von dem Gemeinderathe, der Gemeinderathsabtheilung oder dem Theilgemeinderathe zu genehmigen und zu beauftragen. Hienach haben sich die Gemeindebehörden zu benehmen.

Badnang den 9. Januar 1871. **R. Oberamt Dreßler.**

Bestellungen auf den Kurthal-Boten

nehmen noch fortwährend alle Postämter und Postboten an.

Entwerfung der Wählerliste für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

Geleglicher Bestimmung gemäß ist die Wählerliste für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag in dieser Woche noch anzulegen.

Wahlberechtigt ist Jeder, welcher das 25te Lebensjahr zurückgelegt hat und in der hiesigen Gesamtgemeinde seinen Wohnsitz hat.

Da die dem Unterzeichneten zu Gebot stehenden öffentlichen Auktionen die Namen nicht aller Wahlberechtigten an die Hand geben und deswegen Auslassungen aus der Wählerliste vorkommen können, so wird jeder Wahlberechtigte aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Wählerliste bei dem Unterzeichneten binnen dreier Tage anzumelden, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er bei der Abstimmung zurückgewiesen wird, da zur Stimmgabe nur derjenige zugelassen ist, welcher in der Wählerliste steht.

Die Anträge in Ober-, Mittel- und Unterschönthal, in Entschgrundhof und Ungehewerhof haben diez in ihren Gemeinden sogleich

bekannt zu machen und daß es geschähen, umgehend hier an zeigen. Den 9. Jan. 1871.

Stadtschultheiß **Schmückle.**

Badnang. Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der kürzlich verstorbenen Sailer David Schöck's Wittve dahier verkaufen am nächsten **Donnerstag, den 12. ds. Mts.,** Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Auktions auf hiesigem Rathshaus:

1/2 an 19,4 Mth. einer einbarnigen Scheuer mit Stallung und einem Anbau in der obern Vorstadt, neben sich selbst u. Stadtschäfer Eckert,

Brand. Ver. Anshl. 1500 fl ;

1/2 Mrg. 16,8 Mth. Gras- und Baumgarten am Burgberg, neben sich selbst und Wagner Feing;

1/2 Mrg. 23,5 Mth. Garten in der untern Hasenhalde, neben Gemeinderath Kurz und Christian Giesinger;

1/2 Morgen 37,8 Mth. Acker im obern Seefeld, neben Bauer Schreiber und Väder Gottlieb Hüller;

1/2 Mrg. 1,9 Mth. Acker im Heiligengrund, neben Hofenwirth Rübler und Schreiner Baier;

1/2 Mrg. 8,1 Mth. Acker und Baumwiese

in Raupenäckern, neben Schuhmacher Schröder und Buchbinder Stroh,

1/2 Mrg. 24,8 Mth. Wiese im Seefeld, neben Gottfried Schaile und Christian Vogel;

1/2 Mrg. 33,5 Mth. Wiese im obern Feld in Raupenäckern, neben Louise Mannen und den Anstößern, und

30,7 Mth. Land am Weiffacher Weg neben Uhrmacher Eberhardts Wittve und Schreiner Gottlieb Sorg,

wozu man Liebhaber einladet. Den 9. Januar 1871. **Rathschreiberei Krauth.**

Sechselberg. Schafwaidverleihung.

Die Winterwaid auf der Orts-Wartung Sechselberg wird am **Montag den 16. d. Mts.,** Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer in Sechselberg von Martini 1871 bis Ambrosi 1874 verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 4. Januar 1871. **Schultheißenamt.**

Badnang. **Gezellen-Gesuch.**

Zwei tüchtige Wagnergezellen können sogleich eintreten bei **J. Riengle, Wagner.**

Dankagung.

Die Frau v. Sturmfeber hat die Armen auch der kath. hiesigen Gemeinde auf Weisnachten mit der reichen Gabe von 30 fl. bewacht. Die Kinder der kath. hiesigen Schule wurden einzeln beschenkt. In jüngster Zeit wurden den Armen durch das Unterfertigte 10 fl. zugewiesen. Im Namen der Beschenkten erlaubt sich hiefür den ehrerbietigsten Dank auszusprechen.

Oppenweiler den 7. Jan. 1871. **R. kath. Pfarramt. Schwenkreis Pf.-V.**

Oppenweiler. Melkessuppe.

Der unterzeichnete alte Knabe feiert am nächsten **Mittwoch den 11. Januar** seinen 82. Geburtstag und zugleich seinen 54-jährigen Geschäftsbetrieb.

Bei einer feinen Melkessuppe möchte er an diesem Tage, in dieser ersten kriegerischen Zeit noch einmal alle seine Freunde von Nah und Fern um sich sehen. Neben guten Getränken und Speisen will er auch manchen Schwant aus seinem früheren Kriegerleben aufstischen, und bittet er neben einem guten Appetit auch einen starken Glauben mitzubringen.

In froher Erwartung **Der Allerweltsgäster:** **G. Scheib z. Hirsch.**

Däfern. Geld-Gesuch.

Unterzeichneter sucht gegen mehr als doppelte Versicherung in Lieuenschaft **500 fl.** aufzunehmen. **Jakob Strohmayr.**

Mittwoch Eberhard.

Mädchen Magd-Gesuch.

Auf Lichtmess findet ein braves und tüchtiges Mädchen, welches schon in einem besseren Hause gedient hat, eine angenehme Stelle. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Badnang. Ein ordentliches **Mädchen** von 16-18 Jahren findet bis Lichtmess eine Stelle. Bei wem? sagt die Red. d. Bl.

Tagesereignisse. Vom Kriegschauplatz. Vor Paris.

* Die Stunde der Entscheidung vor Paris rückt immer näher heran. Unaufhaltsam eilt der Zeiger dem Punkte entgegen, der den Beginn einer hereinbrechenden furchterlichen Katastrophe bezeichnen wird. - Ist die Stunde der Kapitulation auch die Stunde der Erlösung für Paris? Ein Fachmann gibt auf diese Frage in der "Kreuzzeitung" folgende Antwort: "Wenn heute Paris fällt, so gehören wohl wenigstens 14 Tage dazu, ehe wir unseren eisernen Ring öffnen können. Ehe alle Forts von uns besetzt sind, alle Waffen abgeliefert, alle Minen entladen, die Kasernen, - diese Waffenplätze des Innern - besetzt, die Gefangenen forttransportirt, die Straßen geräumt, - vorher können wir bei dem tüchtigen Charakter, den die Verzweiflung im Einzelnen zur Geltung bringt, es nicht wagen, unseren Einzug mit klingendem Spiel zu halten; denn die Erfahrung hat uns vor- sichtigt gelehrt. Erst dann wird Paris von unserer eisernen Umarmung befreit werden, also auch dann erst von uns die Mittel zu seinem Unterhalt erhalten können. Bis dahin muß die Bevölkerung selbst noch auf ihre Ernährung bedacht sein!"

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird die- selbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1870 **ca. 73 Prozent** ihrer Prämieneinlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Theils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1870 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit. **Badnang den 5. Jan. 1871.**

Julius Schmückle, Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Flachs, Hanf, und Abwerg, Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg

Verdienst-Medaille. Breslau 1869.

Nachdem wir wieder eine Partdie Berg zum Verkauf an obige Spinnerei parat haben, laden wir zu baldiger weiteren Uebergabe von **Flachs, Hanf & Abwerg** ein, indem wir für vorzügliches Gespinnst garantiren.

Die Bezirks-Agenten: **L. W. Feucht** in Badnang. **F. L. Rübler** in Sulzbach. **C. J. Frisius** in Murrhardt. **C. F. Gloc** in Winnenden.

Pferd-Verkauf.

Eine schöne Brauntute, die nächsten Mai 2 Jahre alt wird, legt der Unterzeichnete zum Verkauf aus und ladet Liebhaber auf Dienstag den 17. Januar, Mittags 1 Uhr, in seine Behausung ein. **Johannes Häufermann.**

Versailles den 5. Jan. Vor Paris setzten am 4. unsere Batterien gegen die Ostfront trotz dichtem Nebel die Beschiesung fort.

Chatenay den 5. Jan., Mittags. (Amtlich an das bayr. Kriegsministerium.) Heute hat die Beschiesung der Südfront von Paris mit Stellungsbereiche des 2. bayr. und der anschließenden preuß. Korps begonnen. (Im letzten Blatt kam schon das dießfallige Telegramm des Königs an die Königin.)

Versailles, 5. Jan. Die gegen die Südfront von Paris errichteten Batterien, deren Armierung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neuerrichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starkem Nebel. Dießseitiger Verlust 4 Mann todt, 4 Offizier 11 Mann verwundet. **v. Pöbdielski.**

Versailles den 6. Jan., Mittags. (Amtlich an das bayr. Kriegsministerium.) Beschiesung der Südfront von Paris mit Erfolg fortgesetzt; die Forts Jffy und Vandres bereits zum Schweigen gebracht.

Versailles den 6. Jan. Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nordfront mit guter Wirkung fortgesetzt. **v. Pöbdielski.**

* Die ungeheure Kälte hat den Franz. Truppen vor den Thoren von Paris ungemein zugelegt, und in einer Sitzung des Kriegsraths erklärte General Vinoy bei Erörterung der Frage, ob die Mannschaften nicht sofort nach Paris zurückbeordert werden sollten, er habe seine Leute 2-3mal während der Nacht allarmiren müssen, um sie vor dem Erfrieren zu bewahren. Ducrot sagte, vielen der Verwundeten seien die Augen erfroren gewesen, als sie gefunden wurden. Ein Wachposten wurde bei der Ablösung erfroren gefunden. In der unmittelbaren Nähe von Bourget mußten 600 Mann in's Lazareth gebracht werden, und die Zahl derer, die auf

Aaron erschoren sind, wird als sehr groß angesehen...

Im Norden.

Charleville, 5. Jan. Handreich auf Rocroy...

Mezières den 6. Jan. Rocroy ist heute besetzt worden...

Mièns den 4. Jan. Am 2. und 3. Jan. blühtige aber seltene Kämpfe...

Graf Wartenleben.

Versailles, 5. Jan. Die bei Bazoume zurückgebliebene Nordarmee...

v. Böttelsti.

Lille den 5. Jan. Heute fanden leichte Scharmügel bei Guis statt...

Lille den 6. Jan. Das Hauptquartier der französischen Nordarmee...

Versailles, 5. Jan. General von Bentheim von der ersten Armee...

v. Böttelsti.

Mièns, 5. Jan. Die Verfolgung des am linken Seine Ufer...

ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preiniger...

Havre den 6. Jan. Die Armee von Havre ist gestern auf St. Romain...

Bordeaux den 6. Jan. Gambetta hat sich gestern zur Armee...

Im Südosten.

Bourgogne (Arr. Vesfort), 4. Jan. Offiziell. Am 2. Reconnoiscirungsgesicht bei Croix...

v. Trestow.

Besoul, 5. Jan. Der Feind steht, 40,000 Mann stark, bei Rioz...

v. Glümer.

Versailles den 6. Jan. Beim General v. Werder fanden südlich Besoul...

v. Böttelsti.

(Dies ist also Alles, was bis jetzt da vorkam; man kann den schweizerischen Berichten keinen Glauben schenken)

Deutschland.

Stuttgart, 7. Jan. (Sitzung der Ständeversammlung) Den Vorhitz führen Graf v. Nechberg...

len 18, Streich 16.) - In den weiteren: Staathrath v. Sichel 89...

München den 5. Jan. Die Abgeordnete kammer bewilligte in heutiger Sitzung...

Berlin den 6. Jan. Die „Kreuzzeitung“ sagt: Die Reichstagswahlen werden aufseindend den 20. oder 22. Februar stattfinden...

Belgien.

Brüssel den 6. Jan. „Stolle belge“ zufolge wird die Frage, ob Belgien das Recht hat, aus Deutschland entlohene Franzosen...

England.

London den 6. Jan. „Globe“ führt aus guter Quelle, daß die Waffenaußfuhr nach Frankreich immer mehr andauert...

Spanien.

Madrid den 5. Jan. Gestern leitete das neue Ministerium dem König den General Serrano...

Land- & Volkswirthschaftliches.

Petroleumfässer ungeeignet als Behälter für Getränke.

Aus Aichaffenburg berichtet das Journal für das gesamte Spirituosengeschäft: Vor einiger Zeit starb in Oesthal ein dortiger Ortsbewohner...

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 5.

Donnerstag den 12. Januar 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr....

Oberamt Backnang. An die Ortsvorsteher.

Den Ortsvorstehern wird in Erinnerung gebracht, die Berichte

a) über den Abschluß der Wählerliste am Samstag den 14. d. M., b) daß mit der Auslegung der Wählerliste am 16. d. M. begonnen, und dieß in der Gemeinde vorchriftsmäßig bekannt gemacht worden sei,

Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Die Wählerliste ist nach ihrer Anfertigung von dem Gemeinderath oder Theilgemeinderath in der aus dem Formular zum Wahlreglement (Reg. Bl. S. 13) unten ersichtlichen Weise zu beurkunden.
2) Einsprüche gegen dieselbe sind von dem Gemeinderath und bei zusammengefügten Gemeinden von dem Gesamtgemeinderath nach entsprechender Verhandlung zu entscheiden...

Backnang, den 11. Januar 1871.

K. Oberamt. Drehscher.

Revier Kleinspach. Eichen-Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 16. d. Mts. aus dem Staatswald Sulztrich: 22 Schälchen, 13 bis 41' lang, 16 bis 29" mittlerem Durchmesser mit 2081,6 C.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr beim Börlenshofer Partitor.

Reichenberg den 9. Januar 1871.

K. Forstamt. Bechtner.

Unterweissach. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Jakob Müller, gewes. Metzgers und Speisewirths hier, kommt die vorhandene Fahrniß an

Montag den 16. und Dienstag den 17. d. Mts., von je Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen Auktion zum Verkauf. Insbesondere kommt vor:

am ersten Tag: Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreibwerk u. allerlei Hausrath;

am zweiten Tag: Fuhrgeschirr, namentlich einen Wagen, Pflug, Vieh: 2 Kühe, 1 Kälbling, 2 Schweine, Früchte, ca. 20 Ctr. Heu und Dohnd, ca. 30 Bd. Stroh, Gelpaltenes Holz, ca. 18 Eimer 1870er Wein, ca 2 1/2 Eimer Most, einen vollständigen Metzgerhandwerkszeug.

Liebhaber werden hierzu eingeladen. Den 9. Januar 1871. Waisengericht.

Oppenweiler. Brenn-, Nußholz- und Streu-Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft aus dem dieberrschafflichen Forstwald nächst Oppenweiler im öffentlichen Auktion gegen Baarzahlung im Walde selbst je von Morgens 9 Uhr an am

Wittwoch den 18. Jan. d. J.:

13 1/2 Rktr. forchene Scheiter und Prügel, 545 forchene Madenweissen, 1 Rktr. buchene und birchene Prügel, 900 bud. Wellen, 3 forchene Stämme zu Brummentischel, 5 Rischbaumkämme von 8-14" mittl. Durchmesser und 8-12' Länge und 12 Loose Natr. Streu;

am Donnerstag den 19. Jan. d. J.: 150 Bohnensteden, 750 Fichtenstangen 11-15' Länge, 1425 desgleichen 16-20' lang, 2125 ditto 21-25' lang, 2475 ditto 26-30' lang, 550 ditto 31-35' lang und 65 Stück 31-35' lange stärkere Stangen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr bei der Charlottenhoffeuer. Abfuhr sehr gut. Am 10. Januar 1871.

Freiherrl. v. Sturmfeder'sches Rentamt. Maier.

Backnang.

Unsere Loh- und Sägmühle soll mit einem tüchtigen

Loh- & Sägmüller

besetzt werden, dem mit Ruhe das Werk anvertraut werden kann.

Auftragende wollen sich mit Juguu Herr versehen an die Gesellschaft wenden, wo auch der Ertrag in den Büchern eingelehen werden kann.

Backnang den 9. Januar 1871.

Die Loh- und Sägmühle-Gesellschaft.

Wrosaspach.

Einen Schlitten zum Ein- und Zweispännigfabren verkauft

Wagner Wolf.